

Wichtige Zahlen

- 112 Europäische Notfallnummer
- 117 Polizeinotruf
- 118 Feuerwehrnotruf
- 140 Strassenhilfe
- 144 Sanitätsnotruf
- 1414 Rega Rettungshelikopter
- 1415 Air-Glacier Rettungshelikopter
- 163 Strassenverkehrsinformationen
- 1.6 mm Profiltiefe muss der Reifen mindestens auf der ganzen Lauffläche aufweisen
- 1 m beträgt der seitliche Abstand beim Kreuzen oder Überholen von Raupenfahrzeugen
- 1.5 m Abstand beim freiwilligen Halten oder Parkieren neben Tramschienen
- 1.5 m muss beim Halten auf dem Trottoir für die Fussgänger frei bleiben
- 2.55 m Höchstbreite für Motorfahrzeug und Anhänger
- 3 m Mindestabstand beim freiwilligen Halten neben Einspurstrecken, Sicherheitslinien, Längs- und Doppellinien
- 5 m Mindestabstand beim freiwilligen Halten vor Fussgängerstreifen
- 5 m Abstand zur Querfahrbahn beim freiwilligen Halten oder Parkieren vor und nach Strassenverzweigungen
- 5 m Maximallänge einer Schleppstange
- 8 m Maximallänge eines Schleppseils (min. 5 m)
- 10 m Näher als vor und nach Haltestelltafeln öffentlicher Verkehrsbetriebe sowie vor Feuerwehrlokalen und Löschgerätemagazinen ist das Halten nur erlaubt zum Ein- und Aussteigenlassen von Personen
- 20 m und mehr Abstand beim Parkieren bei Bahnübergängen
- 20 km/h min. Geschwindigkeitsdifferenz beim Überholen
- 20 km/h Höchstgeschwindigkeit in Begegnungszonen, welche Strassen in Wohn- oder Geschäftsbereichen kennzeichnet
- 20 – 100 m stehen Vorwegweiser innerorts vor der Verzweigung
- 40 km/h Höchstgeschwindigkeit beim Abschleppen
- 50 km/h Höchstgeschwindigkeit innerorts
- 0 – 50 m Gefahrensignale stehen innerorts bis 50 m vor der Gefahrenstelle
- 50 m Nebelschlusslichter dürfen nur verwendet werden, wenn die Sichtweite weniger als 50 m beträgt
- 50 m muss das Pannensignal hinter dem Fahrzeug aufgestellt sein, auf Strassen mit schnellem Verkehr mind. 100m
- 80 km/h Mindestgeschwindigkeit für Fahrzeuge auf Autobahnen oder Autostrassen (Unterkategorie A1 für Fahrzeuge ab 15 Jahren, bis 50 ccm oder 4kW, dürfen Autobahnen und Autostrasse nicht benutzen)
- 80 km/h Höchstgeschwindigkeit ausserorts
- 100 km/h Höchstgeschwindigkeit für ein Fahrzeug mit Anhänger, Gesellschaftswagen, schwere Wohnmotorwagen
- 100 km/h Höchstgeschwindigkeit auf Autostrassen
- 100 m muss das Pannensignal hinter dem Fahrzeug auf Strassen mit schnellem Verkehr aufgestellt sein
- 100 m Abstand wer einem vortrittsberechtigten Fahrzeug folgt
- 120 km/h Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen
- 150 – 250 m stehen Gefahrensignale ausserorts vor der Gefahrenstelle
- 150 – 250 m stehen Vorwegweiser ausserorts vor der Verzweigung
- 200 m vor dem Kreuzen mit anderen Strassenbenützen müssen die Scheinwerfer abgeblendet werden
- 200 m Blinken vor der Ausfahrt auf der Autobahn